Anlage 1
zur Vorlage Nr. 18/2015
an den Kreistag am 21.05.2015

Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften - Maßnahmen 2015 und Ausblick 2016

Stand: April 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung

2. Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

3. Erfolgte Maßnahmen in 2014/2015 zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

3.1 Anmietungen

3.2 Notbelegungen in bestehenden Gemeinschaftsunterkünften

3.3 Erwerb von Grundstücken / Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften

3.4 Eilentscheidungen des Landrats / Stellung von mobilen Wohneinheiten

4. Laufende Maßnahmen im Jahr 2015

4.1 Anmietung von Grundstücken und Stellung von mobilen Wohneinheiten

4.2 Umbau im Bestand

4.3 Neubauten

4.4 Kauf

5. Geplante Maßnahmen 2015/2016

5.1 Anmietung von Grundstücken und Stellung von mobilen Wohneinheiten

5.2 Umbau im Bestand

5.3 Neubau

5.4 Kauf

5.5 Weitere Gespräche und laufende Abstimmungen

6. Übersicht aktuelle Mietverträge

1. Einführung

Die Verwaltung geht davon aus, dass für das Jahr 2015 insgesamt ca. 3.500 Unterbringungsplätze benötigt werden. Aktuell wird noch die Belegung auf aktueller gesetzlicher Grundlage von 4,5 m² Wohn- und Schlaffläche pro Person vorgenommen.

Im April 2015 befinden sich im Landkreis Karlsruhe 20 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 1.615 Unterbringungsplätzen in Betrieb. Hinzu kommen 210 Notunterbringungsplätze. Dem Landratsamt Karlsruhe stehen damit aktuell insgesamt und planmäßig 1.825 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Verfügung.

Weitere 11 Gemeinschaftsunterkünfte mit ca. 1.011 Unterbringungsplätzen befinden sich derzeit in Umsetzung.

Kreiskarte (Stand 31.03.2015):

Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften:
blaue Kennzeichnung

Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften in der Umsetzung und Planung:
schraffierte Kennzeichnung

X entfällt künftig, da GU in die Anschlussunterbringung übergeht

Bis zum Ende des Jahres 2016 rechnet die Verwaltung mit einer Kapazitätserhöhung auf ca. 4.800 Unterbringungsplätze.

Ab Januar 2016 ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz verankert, dass eine Belegung mit 7,0 m² Wohn- und Schlaffläche pro Person umzusetzen ist. Sollte das Gesetz schlussendlich umgesetzt, würde dies bedeuten, dass fast eine Verdoppelung der vorhandenen Kapazität notwendig wäre.

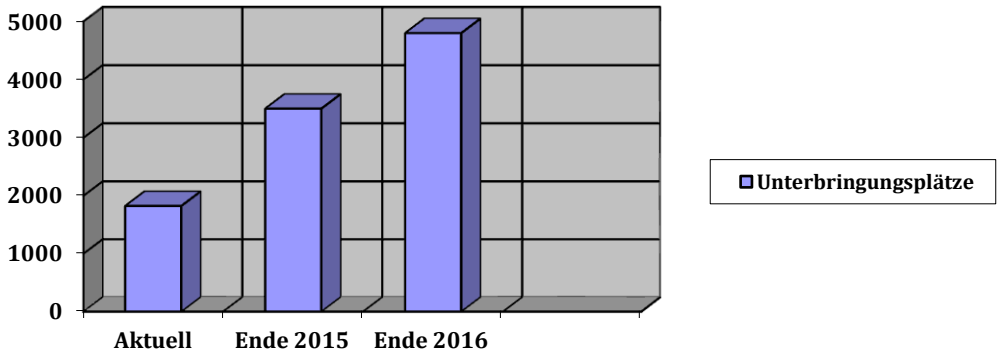

2. Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Die Unterbringungsplätze verteilen sich zum 01.04.2015 wie folgt auf die einzelnen Standorte von Gemeinschaftsunterkünften:

Gemeinschaftsunterkunft	*Plätze*
Bretten, An der Schießmauer 1–7 (Notbelegung)	90
Bretten, An der Schießmauer 7-12	150
Bruchsal, Schnabel-Henning-Straße 34	140
Bruchsal-Büchenau, Albrecht-Dürer-Straße 8	45
Dettenheim, Hochstetter Straße 13	24
Ettlingen, Englerstraße 22	60
Ettlingen, Pforzheimer Straße 112 a und 112 b	60
Forst, Bruchsaler Str. 18a	12
Gondelsheim, Neuer Weg 2	15
Karlsbad-Fischweier, Albtalstraße 44	41
Karlsbad-Ittersbach, Im Stöckmädle 18	127
Linkenheim-Hochstetten, Im Gründel 8 (Wohncontainer)	84
Marxzell, Neuenbürger Straße 2	80

Oberhausen-Rheinhausen, Marienstraße 85	12
Rheinstetten, Kutschenweg 32	180
Rheinstetten, Kutschenweg 30 (Notbelegung)	120
Stutensee-Friedrichstal, Karlsfeldstraße 7 + 9	93
Stutensee-Friedrichstal, Karlsfeldstraße 7 + 9 (Wohncontainer)	40
Stutensee-Friedrichstal, Jahnstraße 40	8
Ubstadt-Weiher, Zeutern, Waldmühle 6	200
Ubstadt-Weiher, Zeutern, Waldmühle 6 (Wohncontainer)	84
Waghäusel-Wiesental, Friedrich-Hecker-Allee 1a (Wohncontainer)	140
Waldbronn- Busenbach, Ettlinger Straße 61	20
Summe	**1825**

3. Erfolgte Maßnahmen in 2014/2015 zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Die Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfolgt in verschiedenen Modellen:

- Errichtung von mobilen Wohneinheiten
- Umbauten im Bestand
- Neubauten

Um die vorgegebenen Aufnahmequoten erfüllen zu können, wurden in den zurückliegenden Monaten folgende Maßnahmen ergriffen (alle angegebenen Kosten verstehen sich als Bruttokosten):

3.1 Anmietungen

– GU in Stutensee-Friedrichstal, Jahnstraße 40 8 Personen
– GU in Waldbronn-Busenbach, Ettlinger Straße 61 20 Personen

Die oben aufgeführten Mietverträge sind als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen, da die Mietsumme im Jahr 2015 jeweils unter 100.000 € liegt (siehe §§ 4 Abs.1, 5 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung).

3.2. Notbelegungen in bestehenden Gemeinschaftsunterkünften

– GU Rheinstetten, Kutschenweg 30: 60 Personen

In der landeseigenen Bestandsimmobilie können zwischenzeitlich bis zu 120 Personen temporär im Rahmen einer Notbelegung unterbracht werden.

- GU Ubstadt-Weiher-Zeutern, Waldmühle 6: rd. 140 Personen

Aufgrund des hohen Aufnahmedrucks wurde nach Rücksprache mit dem Familienheim Bruchsal der Abbruch des Bestandsgebäudes auf Ende April 2015 verschoben, um kurzfristig Unterbringungsplätze zu schaffen. Eine weitere Verzögerung des 2. Bauabschnittes zur Erstellung eines Neubaus ist allerdings nicht möglich.

3.3 Erwerb von Grundstücken / Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften

– GU in Pfinztal-Berghausen, Jöhlinger Str. 59 a: 180 Personen

Der Kreistag hat dem Kauf der Grundstücke Flurstück-Nrn. 6170, 6171, 6178, 6178/1, 6183, 6184 und 6185 auf Gemarkung Pfinztal – Ortsteil Berghausen – zum Zwecke des Baus einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in seiner Sitzung vom 27.11.2014 (Vorlage Nr. 61/2014) zugestimmt.

3.4 Ermächtigung des Landrats zur Erstellung von mobilen Wohneinheiten

– **Mobile Wohnanlage in Linkenheim-Hochstetten: 84 Personen**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 die Stellung von mobilen Wohneinheiten in Linkenheim-Hochstetten zur Unterbringung von Asylbewerbern begrüßt. Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten stellt dem Landkreis Karlsruhe hierfür auf drei gemeindeeigenen Grundstücken einen Containerstandort auf Mietbasis zur Verfügung. Seit März 2015 können „Im Gründel 8“ insgesamt 84 Personen untergebracht werden.

Die Vergabeentscheidung liegt im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses. Wegen der Lieferzeit und der dringend notwendigen Containerstellung konnte die Vergabe nicht bis zur Ausschusssitzung am 23.04.2015 zurückgestellt werden.

– Mobile Wohnanlage in Kraichtal-Unteröwisheim: 100 Personen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 die Stellung von mobilen Wohneinheiten in Kraichtal-Unteröwisheim zur Unterbringung von Asylbewerbern begrüßt. Die Stadt Kraichtal stellt dem Landkreis Karlsruhe hierfür auf dem stadteigenen „Kirschenfestplatz“ einen Containerstandort auf Mietbasis zur Verfügung. Bis April sollen dort Unterbringungsplätze für 100 Personen geschaffen werden. Die Übergabe an Dezernat III erfolgt am 8. April 2015.

Die Vergabeentscheidung liegt im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses. Wegen der Lieferzeit und der dringend notwendigen Containerstellung konnte die Vergabe nicht bis zur Ausschusssitzung am 23.04.2015 zurückgestellt werden.

– **Mobile Wohnanlage in Kraichtal-Münzesheim: 100 Personen**

In Kraichtal-Münzesheim konnte die ursprüngliche Planung zur Errichtung einer mobilen Wohnanlage aufgrund der durch bauliche Probleme (Entwässerung, Gelände, Höhensprung/Stützmauer) reduzierten Grundstücksfläche und der dadurch verminderten Unterbringung von nur 75 Personen nicht realisiert werden. Es mussten neue Varianten untersucht werden.

Nachdem nun eine geeignete Fläche gefunden wurde musste die Stadt Kraichtal diese im März 2015 erwerben, so dass nun die Planung für die Bauantragsstellung erfolgen konnte. Es wird von einer Inbetriebnahme im September 2015 ausgegangen. Dadurch war eine zeitnahe Auftragsvergabe notwendig.

Die Vergabeentscheidung liegt im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses. Wegen der Lieferzeit und der dringend notwendigen Containerstellung konnte die Vergabe nicht bis zur Ausschusssitzung am 23.04.2015 zurückgestellt werden.

4. Laufende Maßnahmen im Jahr 2015

4.1 Anmietung von Grundstücken und Stellung von mobilen Wohneinheiten

a) Bad Schönborn / Kronau, Kislauer Straße
Kapazität: 200 Personen + Verwaltung
Geplante Inbetriebnahme: Ende Juli 2015

b) Kraichtal-Unteröwisheim, Am Gaisberg
Kapazität: 100 Personen
Inbetriebnahme: April 2015

c) Kraichtal-Münzesheim, „Schelmenäcker“
Kapazität: 100 Personen
Geplante Inbetriebnahme: September 2015

d) Waldbronn, Campingplatz
Kapazität: 20 Personen
Sachstand: Mietmodell mobile Wohneinheiten mit Gemeinde Waldbronn vorgesehen
Geplante Inbetriebnahme: Juni 2015

4.2 Umbau im Bestand

a) Bretten-Diedelsheim, Karlsruher Str. 2
Kapazität: 120 Personen
Sachstand: Umbau läuft
Geplante Inbetriebnahme: Dezember 2015

b) Ettlingen, Bunsenstraße 2-4
Kapazität: 83 Personen
Sachstand: Mietmodell mit Stadt Ettlingen /
Umbau läuft
Geplante Inbetriebnahme: Ende Mai 2015

c) Malsch-Völkersbach, St.-Georg-Straße 7
Kapazität: 45 Personen
Geplante Inbetriebnahme: Herbst 2015

d) Stutensee-Blankenloch, Lorenzstraße 23
Kapazität: 54 Personen
Sachstand: Bauantrag gestellt
Geplante Inbetriebnahme: Ende Mai 2015

e) Walzbachtal-Wössingen, Alemannenstraße 18
Kapazität: 30 Personen
Ausstattungskosten:
Sachstand: Mietvertrag geschlossen / Umbau läuft
Geplante Inbetriebnahme: April 2015

4.3 Neubauten

a) Pfinztal-Berghausen, Jöhlinger Str. 59a
Kapazität: 180 Personen + Verwaltung
Sachstand: Erbbaupachtvertrag mit Investor geschlossen /
Mietvertrag abgestimmt / Laufzeit 20 Jahre
Geplante Inbetriebnahme: 2. Halbjahr 2015

4.4 Kauf

a) Ettlingen, Lindenweg 16 / Forlenweg 18 (ehemals Hotel Holder)
Kapazität: 80 Personen
Sachstand: Kaufvertrag in Vorbereitung / Unterlagen Bauantrag
Geplante Inbetriebnahme: 3. Quartal 2015

5. Geplante Maßnahmen 2015 / 2016

5.1 Anmietung von Grundstücken und Stellung von mobilen Wohneinheiten

a) Linkenheim-Hochstetten, Im Gründel 8 / 2. Bauabschnitt
Kapazität: ca. 40 weitere Personen
Sachstand: Erstellung mobiler Wohneinheiten auf Gemeindegrundstück
Geplante Inbetriebnahme: Sommer 2015

5.2 Umbau im Bestand

a) Oberderdingen, Hirschstr. 4
Kapazität: ca. 100 Personen
Sachstand: Investorenmodell / Verhandlungen im Eigentümer laufen / Mietvorvertrag in Abstimmung
Geplante Inbetriebnahme: 2. Halbjahr 2015

b) Bruchsal, Gebäudekomplex in der Grabener Straße 19
Kapazität: 60 Personen (Notbelegung)
Sachstand: Investorenmodell / Verhandlungen mit Eigentümer laufen
Geplante Inbetriebnahme: Juni 2015

Im zweiten Schritt soll eine Ertüchtigung des Hauptgebäudes erfolgen, um weitere 150 Unterbringungsplätze bis spätestens Ende 2015 zu schaffen. Für den Umbau wird die Landkreisverwaltung bei der Stadt Bruchsal so schnell wie möglich eine Nutzungsänderung beantragen und das weitere Gebäude auf dem Grundstück vollständig überplanen.

5.3 Neubauten

a) Ubstadt-Weiher-Zeutern / 3. Bauabschnitt
Kapazität: 100 Personen
Sachstand: Investorenmodell mit Familienheim Bruchsal / Ersatzneubau für die mobilen Wohneinheiten
Baubeginn: Januar 2016
Geplante Inbetriebnahme: September 2016

b) Waghäusel, „Unterspeyerer Feld“
Kapazität: 200 Personen + Verwaltung
Sachstand: Investorenmodell
Geplanter Baubeginn: 2. Quartal 2015 / Bezug Dezember 2015

c) Rheinstetten, Kutschenweg 30
Kapazität: 200 Personen + Verwaltung
Sachstand: Verhandlungen mit Vermögen und Bau BW bzgl. Standort Ersatzneubau für die mobilen Wohneinheiten laufen / geplant als Investorenmodell

d) Forst
Kapazität: 50-100 Personen (2 Standorte)
Sachstand: Neubau als Investorenmodell / Standortanalyse und Vorplanung in Erstellung

e) Walzbachtal
Kapazität: 100 Personen
Sachstand: vorgesehen als Investorenmodell / Standortanalyse und Vorplanung in Erstellung

5.4 Kauf

a) Kürnbach
Kapazität: 60 Personen
Sachstand: In Prüfung

5.5 Weitere Gespräche und laufende Abstimmungen

In Weingarten plant derzeit die Gemeinde eine Immobilie dem Landkreis anzubieten, die sowohl für eine Gemeinschaftsunterkunft wie auch für die Anschlussunterbringung geeignet sein soll.

In Eggenstein-Leopoldshafen können grundsätzlich sowohl ein Grundstück im Eigentum des Bundes wie auch eines vom Land für eine Gemeinschaftsunterkunft in Frage kommen. Derzeit sind diese Grundstücke für eine andere Nutzung vorgesehen bzw. genutzt. Aufgrund der Größe wird aber kurzfristig geklärt, ob Teilflächen für eine Gemeinschaftsunterkunft abgetrennt werden können.

In Hambrücken und Karlsdorf-Neuthard werden jeweils Grundstücke geprüft, ob sie für eine Gemeinschaftsunterkunft geeignet sind.

In Graben-Neudorf läuft eine Überprüfung einer Fläche, ob sie durch ein B-Planverfahren für eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden kann.

In Zaisenhausen und Sulzfeld werden momentan Grundstücke und Immobilien geprüft, die teilweise auch von Banken angeboten worden sind.

In Philippsburg hat der Landkreis angefragt, ob ein geeignet erscheinendes Gebäude im Eigentum der Gemeinde kurzfristig entweder zum Kauf oder Miete dem Landkreis Karlsruhe zur Verfügung gestellt werden kann.

In Östringen ist ein angebotenes Grundstück derzeit auf Grund der Nachbarnutzung noch nicht für die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft geeignet. Hier wird derzeit eine Abstimmung mit dem Nachbarn vorgenommen, ob eine bauliche Veränderung an seiner betrieblichen Anlage möglich wäre.

Die von der Gemeinde Waldbronn angebotenen mobilen Wohneinheiten sollen noch vor der Sommerpause bezogen werden. Der Landkreis prüft derzeit, ob am Campingplatz Kochmühle weitere Einheiten zusätzlich gestellt werden können.

Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen wird im Jahr 2015 ihre Gemeinschaftsunterkunft in eine Anschlussunterbringung überführen. Daher wird für eine Gemeinschaftsunterkunft von rd. 80 Asylbewerber ein passendes Objekt gesucht.

Mit diesen Maßnahmen sollen im Jahr 2015 die noch fehlenden 500 Plätze bis zum Ende des Jahres ermöglicht werden. Damit kann der Landkreis Karlsruhe Ende 2015 tatsächlich 3.500 Plätze sicherstellen. Gleichzeitig werden die weiteren Kapazitäten für den Anstieg im Jahr 2016 auf 4.800 Plätze vorbereitet und realisiert. Dies zeigt deutlich auf, dass der Landkreis Karlsruhe alle möglichen Unterkünfte in allen 32 Städte und Gemeinden benötigt um seiner Aufnahmeverpflichtung gerecht zu werden.